

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

1.3.1894 (No. 59)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. März.

№ 59.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Freiherrn August von der Heydt in Oberfeld das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstehres Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Architekten S. Stroh in Berlin die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Diener der russischen Kirche in Baden, S. C. Engster, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen großen silbernen Verdienstmedaille am Bande des Stanislaus-Ordens zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. d. M. gnädigst geruht, den Professor Wilhelm Frommel am Gymnasium in Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf 1. April l. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. d. M. gnädigst geruht, den Postinspektor Johann Demoll aus Oberscheffenz zum Postdirektor bei dem Postamt Offenburg zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Februar.

Die kürzlich in Umlauf gesehene Gerüchte von angeblichen österreichischen Truppenansammlungen an der serbischen Grenze erweisen sich als blinder Wahn. Wir haben schon am Montag darauf hingewiesen, daß diese Gerüchte weder in dem Stande der Beziehungen zwischen der österreichisch-ungarischen und der serbischen Regierung, noch in den inneren Verhältnissen Serbiens eine ausreichende Begründung fanden und daß sie deshalb einstweilen anzuzweifeln wären. Das offiziöse Wiener „Telegraphen-Korrespondenzbureau“ erklärt nun heute „alle Nachrichten über angebliche militärische Vorbereitungen an der ungarisch-serbischen Grenze für willkürliche Erfindung“. Es scheint, daß die Entstehungsgeschichte der völlig grundlosen Gerüchte auf eine Meldung des „Standard“ zurückgeht, in der von einer etwaigen Teilung Serbiens durch die Nachbarstaaten die Rede war. Man hat die Meldung des „Standard“, der übrigens heute außer jeder Fühlung mit Londoner Regierungskreisen steht, nirgends in der Welt, mit Ausnahme Serbiens, ernst genommen; in Belgrad aber hat die sonst nirgends beachtete Nachricht eine sehr überflüssige Aufregung hervorgerufen. Sie lieferte Wasser auf die Mühle derjenigen Belgrader Zeitungsblätter, die es seltener Weise für die serbischen Interessen ersprießlich halten, Mißtrauen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu säen. In dieser österreichfeindlichen Presse wurde der benachbarte Kaiserstaat heftig angegriffen und es erschienen angebliche Depeschen aus Wien und Pest, die von österreichischen Truppenansammlungen an der serbischen Grenze berichteten. Von Belgrad aus scheinen diese erfundenen Berichte den Weg nach Pest gefunden zu haben, und nachdem sie in einem Pester Blatte reproduziert worden waren, ergab sich ihre weitere Verbreitung von selbst. Die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns ist über den Verdacht feindlicher Absichten gegen Serbien zu haben. Man braucht gar nicht weit zurückzublättern in der politischen Geschichte unserer Tage, um sich daran zu erinnern, daß das Auswärtige Amt in Wien oft recht viel Geduld bei Streitfragen mit Serbien an den Tag gelegt hat. Mit dem Bestreben der österreichisch-ungarischen Politik, den Frieden in Südosteuropa aufrecht zu erhalten, stände ein solcher Plan, wie er den leitenden Staatsmännern in Wien und Pest vom „Standard“ zugeschrieben worden ist, im denkbar schärfsten Widerspruche. Die Belgrader Presse hätte also allen Anlaß, solchen Meldungen keinen Glauben zu schenken, statt sie zum Ausgangspunkte unmotivierter Angriffe gegen den großen Nachbarstaat zu machen.

## Deutscher Reichstag.

Bei der gestrigen Fortsetzung der Verhandlung über den deutsch-russischen Handelsvertrag griff der Reichskanzler

Graf Caprivi mit einer längeren Rede in die Diskussion ein. Seine Erwiderung auf die Angriffe des freikonserativen Abg. v. Kardorff gegen den Vertrag bildete ohne Zweifel den Höhepunkt der gestrigen Sitzung. Da die Rede des Abg. v. Kardorff ihren Hauptzügen nach im telegraphischen Berichte wiedergegeben ist, so knüpfen wir den ausführlichen Bericht gleich an die Ausführungen des Reichskanzlers an.

Reichskanzler Graf v. Caprivi erklärte: Der vorliegende Vertrag ist dazu bestimmt, die Brücke für den Verkehr zweier großer Nationen zu bilden. Er ist in dieser Beziehung ein Werk von ungemöhnlicher Tragweite. Auch ist er geprüft worden von Sachverständigen aller Art und diese haben gefunden, daß er ein gutes Werk ist. Der Vertrag trägt sich auf wirtschaftlichen Notizen auf, selbst und bedarf daher nicht der Stützen aus dem Gebiete der allgemeinen Politik. Da aber gestern die allgemeine Politik hier gekreist worden ist, so kann ich nicht umhin, auch einige Worte darüber zu sagen. Vorher möchte ich jedoch noch auf die in der Presse verbreiteten Insinuationen, daß unter den Hauptleuten der Brüder Streitigkeiten ausgebrochen seien, einige Worte sagen. Man beschaltete sich zunächst mit meiner Person; hier und da wurde auch wohl der Wunsch ausgesprochen, daß es am Ende nicht so übel wäre, wenn der Bauleiter bei dieser Gelegenheit vom Gerüche fiele. (Heiterkeit.) Das thut er nicht, er hat den Vertrag durchgesehen. Es ist bekannt, daß ich vor nunmehr vier Jahren in meine Stellung eingetreten bin. Ich habe sie übernommen und werde darin verharren, so lange es Seiner Majestät gefällt und so lange meine Kräfte reichen. Ich würde aber meine Theilnahme an diesem Vertrage nicht haben durchführen können, ohne die ausgezeichnete Unterstützung, die ich von vielen Seiten gefunden habe. Am allerwenigsten aber würde ich auch nur den Teil meiner Thätigkeit am Vertrage, den ich übernommen hatte, haben tragen können, wenn nicht der Bauleiter von der tiefen, festen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit unserer Wirtschaftspolitik und insbesondere dieses Vertrages getragen worden wäre. Andererseits wurde insinuiert, es beständen Spaltungen im preussischen Staatsministerium und im Reich, Spaltungen zwischen dem Reich und Preußen. An alledem ist nichts wahr. Das preussische Staatsministerium hat dem Vertrage einstimmig zugestimmt. Wenn in früheren Stadien verschiedene Meinungen geäußert wurden, so ist das nur ein Beweis dafür, wie ernst das preussische Staatsministerium seine Pflicht, über den Vertrag nach allen Seiten klar zu werden, genommen hat, nicht aber dafür, daß Meinungsverschiedenheiten bestehen, die nicht einen vollständigen Ausgleich gefunden haben. Das preussische Staatsministerium steht Mann für Mann hinter dem Vertrage. Auch der Bundesrath hat den Handelsvertrag einstimmig angenommen und auch hier sind alle Insinuationen, die man ausgesprochen, hinfällig. Was die Währungsfrage anbelangt, so ist der Vorredner schlecht unterrichtet, wenn er glaubt, das preussische Staatsministerium habe den Zusammentritt der Kommission veranlaßt; derselbe ist von mir veranlaßt worden. Ebenso falsch unterrichtet ist der Vorredner, wenn er glaubt, die Währungsfrage werde andere Ziele als mit dem preussischen Staatsministerium besprochen wurde. Was die Beurtheilung des vorliegenden Vertrages durch das Ausland betrifft, so will ich nur mittheilen, daß die leitenden Staatsmänner von Oesterreich-Ungarn ihre Freude über das Zustandekommen des Vertrages ausgesprochen haben. (Hört! hört! links.) Die Ziele der deutschen Politik seit Jahrzehnten sind die Erhaltung des Friedens und die Wahrung des deutschen Ansehens. Diesem Ziele diene der Handelsvertrag mit Oesterreich, die Erneuerung des Dreiebundes, selbst in erster Linie die Militärvorlage. Dem gleichen Ziele dient der vorliegende Handelsvertrag. Gelingen sollte ein Redner, wenn jenseits der Grenze Armeevorsatz stehen, könne man dem Vertrage nicht zustimmen. Ich halte das nicht für richtig. Wenn wir nicht im Stande wären, friedliche Vereinbarungen mit Rußland zu treffen, was bliebe denn weiter übrig als der Krieg? Mag jenseits der russischen Grenze stehen, was da will, uns ist die Freiheit unbenommen, die Seite der Grenze aufzustellen, was wir wollen. Aber man wird nicht bestreiten, daß der Handelsvertrag die Wirkung haben kann und wird, die Spannung zwischen den Nationen zu lindern, die Friedenszuversicht zu vermehren. Der Satz, daß politische Freundschaft und wirtschaftliche Feindschaft sehr gut vereinbar sind, ist unter gewissen Umständen möglich, immer aber unwahrscheinlich. Hat denn das Hervortreten der wirtschaftlichen Tendenzen im Innern den Frieden genährt? Ich glaube nicht. (Lebhafter Beifall links.) Sollte die Uneinigkeit zwischen den Nationen, die ohnehin nicht gemeinsame Interessen, nicht gemeinsame Vaterlandsliebe haben, nicht weit stärker betreten? Ich glaube ja. (Lebhafter Beifall links.) Man bemängelt an dem Vertrage, daß derselbe auf zehn Jahre abgeschlossen wurde. Der vorliegende Vertrag ist doch nur die logische Konsequenz der bisherigen Verträge. Diesen Vertrag aufzugeben haben wir um so weniger Grund, als er die Landwirtschaft nicht schädigt. Auch Fürst Bismarck hat eine ganze Reihe von Verträgen auf zehn Jahre abgeschlossen Deutschland, welches ein hartes Friedensbedürfnis hat, kann sehr wohl einen solchen Vertrag auf zehn Jahre abschließen. Wir haben den Wunsch, daß die deutsche Stimme im europäischen Kongress gehört werde. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, daß Deutschland in Konsequenz der Handelsverträge eine führende Rolle spielt. Nach kriegerischem Ruhm trachten wir nicht, wir wollen nur den Ruhm haben, Kulturaufgaben zu lösen, das friedliche Zusammenleben der Völker zu erleichtern, die europäischen Kräfte zusammenzuschließen und den Zusammenstoß vorzubereiten für eine spätere Zeit, wenn es einmal notwendig

sein sollte, im Interesse einer größeren gemeinsamen Wirtschaftspolitik einen größeren Staatenkomplex zu umfassen. Diefem Ziele sind wir nachgegangen und Niemand wird behaupten können, wir hätten das Ansehen Deutschlands dabei geschädigt. Ich glaube, wir haben dadurch dazu beigetragen, es zu erhöhen. Die Erleichterung des Verkehrs auch über die Grenzen der eigenen Nation hinaus ist eine der Kulturaufgaben aller europäischen Nationen unter dem Vorbehalt, daß sie die eigenen Interessen nicht schädigt. Auch diesen Vorbehalt haben wir beachtet. (Beifall links.) Der Ablehnung des Vertrages würde die Fortsetzung des Zollkrieges folgen, wodurch die sämtlichen produktiven Stände, mittelbar auch die Landwirtschaft, namentlich die des Ostens, schwer geschädigt werden. (Lebhafter Beifall links, Unruhe rechts.) Der Reichskanzler wies nach, daß durch den Zollkrieg der Schwunzel und die Grenzfreitragkeiten außerordentlich wachsen und die östlichen Provinzen von ihrem natürlichen Hinterland hermetisch abgeschlossen würden. Durch die Ablehnung des Vertrages würde Rußland vollkommen dem Panславismus zugetrieben. Durch die Ablehnung des Vertrages würde gerade einer der kräftigsten Drähte mit Rußland zerhackt. Dem Reichstag stele dafür die Verantwortung zu. Wir erhielten den Vertrag, ohne einen Preis dafür zu zahlen; der gezahlte Preis liegt in dem österreichischen Vertrage, und dieser Preis ist nicht zu hoch. Graf Caprivi wies als unrichtig die Behauptung nach, daß Rußland uns mit Roggen überschwemmen werde. Der „Bund der Landwirthe“ habe für die Landwirtschaft nichts geleistet, derselbe hat nur die produktiven Stände getrennt. Gegenwärtig ist er dabei, den Osten vom Westen, den Großgrundbesitz vom Kleingrundbesitz zu trennen. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Jetzt endlich ist es gelungen, eine wirtschaftliche Vereinbarung mit Rußland zu treffen, von welcher schon Fürst Bismarck im Jahre 1873 sagte, daß er verspreche, nicht zu ermüden und die Verhandlungen noch 50 Jahre (er selbst nicht, aber sein Nachfolger) nicht ruhen zu lassen. (Hört! hört! links.) Nun, der Nachfolger des Fürsten Bismarck ist befreit gewesen, die Verhandlungen zum Ziele zu führen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. König (Antifemist) freut sich, daß der Antifemismus immer mehr Wurzel fasse. Der Vertrag biete der Landwirtschaft nichts, um annehmbar zu erscheinen. Der Redner polemisierte in längeren Ausführungen gegen den Handelsvertrag, welcher, wie die Frage der Staffeltarife zeigt, den Partikularismus schüre.

Darauf entspann sich eine Debatte über den Ordnungsruf, welchen Abg. Singer wegen des Zwischenrufs erhielt, ein Theil des Reichstags hätte aus Dummheit für die Militärvorlage gestimmt.

Vizepräsident Frhr. v. Duol erklärte, er habe Singer sofort zur Ordnung gerufen.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) trat für den Vertrag ein, welcher große Vortheile für den europäischen Verkehr enthalte, da Rußland zum erstenmal sich an Deutschland und das übrige Europa anschließe. Der Vertrag bringe einer Anzahl industrieller Branchen große Vortheile; er lege der Landwirtschaft nicht größere Opfer auf, als sie bereits durch frühere Verträge zu tragen hat. Der Vertrag dürfe nicht abgelehnt werden. Werde er angenommen, dann werde er den Frieden sichern, den Deutschlands junges Volk viel nöthiger braucht, als andere Staaten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Lutz (kons.) verteidigte sich gegen den Vorwurf, daß der „Bund der Landwirthe“ Spaltungen herbeigeführt habe. Die Landwirtschaft müsse sich selbst verteidigen. Der Redner wandte sich gegen die Anschauung, daß der Vertrag erhebliche Vortheile biete, und führte aus, wie die russische Konkurrenz im Juncchmen begriffen sei. Die Landwirtschaft könne verlangen, als gleichberechtigter Faktor im Staate anerkannt zu werden. Geschehe aber das, so müsse der Handelsvertrag mit Rußland abgelehnt werden.

Nachdem noch Reichskanzler Graf Caprivi eine Aeußerung des Vorredners richtig gestellt hatte, sowie nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen ward die Debatte auf heute vertagt.

## Deutschland.

\* Berlin, 27. Febr. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Militärcabinetts, Generaladjutanten v. Hahnke, entgegen. Um 12<sup>1/2</sup> Uhr empfing Allerhöchstdieselbe den Militärattaché bei der österreichisch-ungarischen Botschaft, Obersten Freiherrn von Steiningen, nahm darauf militärische Meldungen entgegen und erteilte dem Flügeladjutanten Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, dem Prinzen von Ratibor, Audienz. Abends fand bei den Majestäten aus Anlaß des Hochzeitstages Allerhöchstdieselben eine Tafel zu ungefähr 30 Gedecken statt, zu welcher die Damen und Herren des engeren Hofes mit Einladungen beehrt worden waren.

Ihre Majestät die Kaiserin hat dem Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins in Kiel 500 M. als Beitrag zu der Sammlung für die Hinterbliebenen der auf S. M. S. „Brandenburg“ Verunglückten überwiesen.

Der Bundesrath hat in seiner gestern abgehaltenen Sitzung die Vorlage, betreffend den abgeänderten Entwurf eines Abgabentariifs für das Befahren der Strecke des Nord-Oisekanals zwischen der Holtener Mündung und der Rendsburger Schleufe den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Ferner erteilte der Bundesrath dem mündlichen Berichte der Ausschüsse über den Entwurf eines

Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, die Zustimmung. Was den ersten Gegenstand angeht, so hatte der Bundesrath im Juni d. J. den Gebührentarif für die Strecke des Nordostsee-Kanals zwischen der Holtener Mündung und der Rendsburger Schleuse festgesetzt. Auf Grund von Beschwerden, welche gegen einzelne Theile dieses Tarifs erhoben wurden, hat der Reichskanzler jedoch, bevor er den Tarif Seiner Majestät dem Kaiser zur Vollziehung vorlegte, Ermittlungen anstellen lassen. Da diese die Richtigkeit der Beschwerden ergeben haben, wurde dem Bundesrath ein Antrag auf Abänderung des Gebührentarifs vorgelegt. Zugleich wurde bei ihm der Antrag gestellt, sich mit der bereits bewirkten Abgabenerhebung, sowie damit einverstanden zu erklären, daß der preussischen Regierung für die Erhebung der Abgaben eine Vergütung von fünf Prozent der Einnahme gewährt wird. Der zweite Gegenstand, der im Bundesrath zur Verhandlung gelangte, betrifft die Aufhebung des Identitätsnachweises. Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Identitätsnachweises bestimmt: Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste aus dem freien Verkehr des Zolllandes wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilo beträgt, auf Antrag des Waarenführers eine Bescheinigung erteilt, derzufolge innerhalb einer vom Bundesrath auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwerth der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung eingeführt werden kann. Den Inhabern von Mühlen und Mälzereien ist eine Ausfuhrerleichterung dahin gewährt, daß der Eingangszoll für die der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrauchten ausländischen Getreides nachgelassen wird.

Zu den Chancen des deutsch-russischen Handelsvertrags im Reichstage schreibt die „National-liberale Korrespondenz“: „Die Berechtigungen über die Ausfuhr des russischen Handelsvertrages, die jetzt in den parlamentarischen Kreisen mit großer Lebhaftigkeit angefaßt werden, kommen ganz überwiegend darauf hinaus, daß eine Mehrheit dafür gesichert ist. Was die nationalliberale Fraktion betrifft, so finden wir in einigen Blättern ganz unrichtige Angaben. Die Schätzung von 25 Segnern des Vertrags ist um ungefähr die Hälfte zu hoch gegriffen. Von verschiedenen Seiten hört man, daß die Frage der Stofftarife von entscheidender Einwirkung auf die Abstimmung mancher Abgeordneten sein werde. Die Nachricht einiger Blätter, daß sämtliche süddeutschen Centrumsmitglieder gegen die Vorlage stimmen werden, wird uns für Bayern als zutreffend bezeichnet, nicht für die Württemberger und Badener.“ In der gleichen Angelegenheit schreibt die „Nationalzeitung“: „Die Ausfuhr des russischen Handelsvertrages, die jetzt in den parlamentarischen Kreisen mit großer Lebhaftigkeit angefaßt werden, kommen ganz überwiegend darauf hinaus, daß eine Mehrheit dafür gesichert ist. Was die nationalliberale Fraktion betrifft, so finden wir in einigen Blättern ganz unrichtige Angaben. Die Schätzung von 25 Segnern des Vertrags ist um ungefähr die Hälfte zu hoch gegriffen. Von verschiedenen Seiten hört man, daß die Frage der Stofftarife von entscheidender Einwirkung auf die Abstimmung mancher Abgeordneten sein werde. Die Nachricht einiger Blätter, daß sämtliche süddeutschen Centrumsmitglieder gegen die Vorlage stimmen werden, wird uns für Bayern als zutreffend bezeichnet, nicht für die Württemberger und Badener.“ In der gleichen Angelegenheit schreibt die „Nationalzeitung“: „Die Ausfuhr des russischen Handelsvertrages, die jetzt in den parlamentarischen Kreisen mit großer Lebhaftigkeit angefaßt werden, kommen ganz überwiegend darauf hinaus, daß eine Mehrheit dafür gesichert ist. Was die nationalliberale Fraktion betrifft, so finden wir in einigen Blättern ganz unrichtige Angaben. Die Schätzung von 25 Segnern des Vertrags ist um ungefähr die Hälfte zu hoch gegriffen. Von verschiedenen Seiten hört man, daß die Frage der Stofftarife von entscheidender Einwirkung auf die Abstimmung mancher Abgeordneten sein werde. Die Nachricht einiger Blätter, daß sämtliche süddeutschen Centrumsmitglieder gegen die Vorlage stimmen werden, wird uns für Bayern als zutreffend bezeichnet, nicht für die Württemberger und Badener.“

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute die Berathung über den Etat der indirekten Steuern. Dabei wurde die Forderung für einen Neubau eines Steuerdienstgebäudes in Berlin gestrichen, da die Mehrheit des Hauses kein dringendes Bedürfnis für die Forderung anerkannte. Das Haus ging dann zur Erörterung des Etats der Bauverwaltung über und genehmigte denselben nach längerer Debatte. Am Donnerstag kommt der Kabinetsetat an die Reihe.

Stuttgart, 27. Febr. Das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs, der damit in das 43. Lebensjahr eingetreten ist, wurde vorgestern im Lande in der hergebrachten Weise festlich begangen. Im Laufe des Tages erhielt Seine Majestät zahlreiche Glückwünsche von auswärtigen Souveränen und anderen fürstlichen Personen, sowie von Behörden und Korporationen. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers waren Oberstleutnant Freiherr v. Fürstenberg und Major v. Alberti vom Kürassierregiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreussisches) Nr. 5, dessen Chef König Wilhelm II. ist, hier eingetroffen, um die Glückwünsche des Regiments darzubringen. — Der König hat auf sein Geburtsfest eine größere Zahl von Begnadigungen verfügt.

Unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin und unter lebhafter Theilnahme der Majestäten und der Mitglieder des königlichen Hauses fand an den vier letzten Tagen der vorigen Woche im Königshaus eine „Venetianische Messe“ statt, die an Dekorationen und allerlei unterhaltenden Veranstaltungen Außerordentliches bot. Der sehr reiche Ertrag des Unternehmens ist für einen Fonds zur Errichtung eines Lehrerinnenheims in Stuttgart bestimmt.

Der Landtag ist nun auf den 6. März zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten berufen. Als Material liegen,

bereits von der Kommission vorberathen, die Gesetzentwürfe über die Invaliderung und Pensionirung der Bureausbeamten vor; weiter sind bis jetzt angekündigt Vorlagen über das Fortbildungsschulwesen und andere Schulfragen, die zugleich durch Petitionen des Evangelischen und des Katholischen Volksschullehrervereins zu weiterer Erörterung kommen werden, eine Nothstandsvorlage, durch die Nachwirkungen der Futtermittelverknappung, und ein Gesetzentwurf, der das Kleingewerbe in die Organisation der Handels- und Gewerbekammern einordnen soll. Die Verständigung über die Verfassungsrevision, die einer Zulage in der letzten Thronrede zufolge noch auf dem gegenwärtigen Landtag eingebracht werden soll, scheint einer besonderen Herbitzung vorbehalten zu bleiben. Die parlamentarische Situation ist seit der letzten Tagung mannigfach verändert: ein neuer Minister des Innern tritt vor die Stände und auch in der Kammer der Abgeordneten haben Todesfälle und Neuwahlen zum Theil sehr eingreifende Personalveränderungen herbeigeführt.

#### Schweiz.

Bern, 28. Febr. (Tel.) In Airolo hat sich ein unangenehmer Vorfall zwischen zwei deutschen Herren und schweizerischen Offizieren zugetragen; der Sachverhalt scheint aber die darüber in einigen Blättern enthaltenen Mittheilungen nicht zu rechtfertigen. In dem Hotel zur „Post“ in Airolo stiegen vorgestern zwei Herren aus Deutschland ab, die im Wirthszimmer mit vier schweizerischen Offizieren zusammentrafen. Als die Offiziere das Zimmer verließen, ohne die Thüre zu schließen, gab einer von den deutschen Herren seiner Mißstimmung über diese Unterlassung durch ein laut gesprochenes Wort beleidigenden Inhalts Ausdruck, worauf ein Wortwechsel entstand, der damit geendigt haben soll, daß eine von den Offizieren herbeigerufene Militärpatrouille die Herren verhaftete. Ein offizielles Telegramm an das Militärdepartement dementirt jedoch entschieden die Version einiger Zeitungen über den Zwischenfall. Nach einer Meldung aus Luzern hätten sich die beiden Deutschen bei dem Kommandanten des Forts entschuldigt, womit der Zwischenfall erledigt sei.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Febr. (Tel.) Im Budgetausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses hat der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz gestern Gelegenheit erhalten, sich über die Verhältnisse in Böhmen auszusprechen. Es stand der Dispositionsfonds des Ministerpräsidenten zur Verhandlung und von czechischer Seite provozierte man eine Erklärung des Fürsten über seine Stellung zu den böhmischen Dingen. Fürst Windischgrätz gab auch eine solche Erklärung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Er führte bezüglich des Prager Ausnahmestandes aus, die Regierung habe sich nicht leichtfertig entschlossen, eine so ernste Maßregel zu treffen. Es wäre ein Akt der Hochherzigkeit, wenn die durch ihre Stellung und ihr Ansehen in Böhmen hierzu berufenen Persönlichkeiten ihren Einfluß geltend machten, damit Verhältnisse eintreten, welche es der Regierung ermöglichen, den Ausnahmestand wieder aufzuheben. Den Ausdruck „böhmische Frage“ könne er nicht acceptiren, da es nach der Ueberzeugung der Regierung eine böhmische Frage nicht gebe. Der Dispositionsfonds wurde darauf mit allen Stimmen gegen die der Zungegehehen bewilligt.

#### Italien.

Rom, 28. Febr. (Tel.) In der römischen Deputirtenkammer nimmt die Berathung der Interpellationen über die innere Politik der Regierung ihren Fortgang. Gestern entwickelte der Abgeordnete Di San Giuliano seine Interpellation, welche Maßregeln die Regierung getroffen habe oder zu treffen gedente, um die sicilianischen Verhältnisse zu verbessern. Er billigte, daß die Regierung den Aufständischen energisch entgegengetreten sei, und warnte vor einer zu frühzeitigen Aufhebung des Belagerungszustandes, lobte die Haltung der Truppen und die umsichtige Leitung der militärischen Bewegungen durch den General di Morra. Zugleich wies er aber auch darauf hin, daß der Belagerungszustand keine Lösung der sicilianischen Frage sei, daß diese Lösung vielmehr in wirtschaftlichen und sozialen Reformen gesucht werden müsse. Der Premierminister Crispi stimmt in dieser Meinung mit dem Abgeordneten ganz überein und hat bereits für die Besserung der sozialen Verhältnisse auf Sicilien ein Programm entworfen, das weitgehenden Ansprüchen zu genügen vermag.

#### Frankreich.

Paris, 28. Febr. (Tel.) Im Senat kam gestern die Vorlage über die Erhöhung der Getreidezölle zur Abstimmung. Der Landwirtschaftsminister befuhrwortete den von der Kammer angenommenen Zollfuß von 7 Francs. Die Mehrheit des Senats schloß sich seinem Vorschlage an und die Vorlage wurde in der von der Deputirtenkammer beschlossenen Fassung mit 179 gegen 57 Stimmen genehmigt. — Man muß sagen, daß die Polizeibehörden in ihrem Eifer, die Organisation der Anarchisten zu zerstören, nicht erlahmt. Noch immer kommen täglich in der Hauptstadt und der Provinz Hausdurchsuchungen, gelegentlich auch Verhaftungen vor. Das hiesige Schwurgericht hatte sich heute mit dem Anarchisten Marbeau zu befassen, der einen Polizeienten, als derselbe ihn verhaften wollte, tödtete. Das Urtheil des Schwurgerichts lautete auf lebenslängliche Zuchthausstrafe.

#### Großbritannien.

London, 27. Febr. Die letzte Niederlage, welche die Engländer in Westafrika erlitten haben, wird um so schwerer empfunden, als es reguläre englische Marine-truppen waren, welche von ihr betroffen wurden, und als der Schauplatz der Kämpfe nicht im unerforschten Innern

Afrikas, sondern in dem schmalen Landstreifen, den England an der Mündung des Gambia schon seit langer Zeit besitz, ganz nahe der Küste, wo ein englisches Geschwader liegt, sich befindet. Die Niederlage wurde durch Unterschätzung des widerspenstigen Häuptlings Fobi Silah, dem die Expedition galt, herbeigeführt. Derselbe verfügte über so viele und gute Schießgewehre, daß er selbst die Landung einer Truppenabtheilung von dem auf die Kunde des Vorgefallenen vom Admiral abgeordneten Kriegsschiffe „Alecto“ zu hindern vermochte. Offenbar ist der Muth Fobi Silah's durch den Ausgang des Kampfes gewachsen, denn eine neuere Depesche des Admirals Bedford aus Bathurst an die Admiralität meldet: „Gestern drang eine größere feindliche Abtheilung in das britische Lager ein, wurde aber nach zweistündigem Kampfe zurückgeschlagen. Drei Marinejoldaten wurden dabei verwundet.“ Es scheint darnach, daß die englischen Truppen in einer nicht ganz ungewöhnlichen Lage sind, und es wird einer größeren Expedition bedürfen, um den Häuptling zu bändigen.

#### Rußland.

St. Petersburg, 28. Febr. (Tel.) Der Zustand des schwer erkrankten Ministers v. Giers ist fortdauernd ein beunruhigender. Der ärztliche Bericht von gestern Abend 5<sup>1/2</sup> Uhr besagt, daß der Puls innerhalb der letzten sechs Stunden von 72 auf 90 Schläge in der Minute gestiegen ist und zeitweilige Herzbelkemmungen, jedoch ohne Athemnoth, bemerkbar sind.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Febr. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Göller, später Geh. Rath Febr. v. Neubronn und Ministerialrath Heil. Nach Mittheilung der neuen Einläufe erstattet Febr. v. Göller namens der Budgetkommission mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten März und April betreffend. Dem Kommissionsantrag entsprechend wird der Gesetzentwurf ohne Diskussion in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Landgerichtspräsident Kamm berichtet namens der Petitionskommission über die Bitte des Bauhandwerkersvereins von Radolfszell und Umgebung, die Ueberwachung von Neubauten und Reparaturen durch die Baukontrolleure betreffend.

Nachdem Ministerialrath Heil den Standpunkt der Grobsh. Regierung dargelegt und nach kurzem Schlussswort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag, die Petition der Grobsh. Regierung zur Kenntnisaahme zu überweisen, einstimmig angenommen.

Sobann berichtet Febr. v. Rübtl namens der Petitionskommission über die wiederholte Bitte der Gemeinde Neckargemünd um Wiederherstellung des Amtsgerichts Neckargemünd.

Nachdem von der Regierungseite Geh. Rath Febr. v. Neubronn das Wort zu einer kurzen Erklärung ergriffen, wird die vorliegende Petition, dem Antrag der Kommission entsprechend, als durch den Beschluß des Hohen Hauses vom 3. d. M. erledigt erklärt.

Der Durchlauchtigste Präsident beräumt die nächste Sitzung auf Samstag, den 10. F. M. an und schließt die Sitzung um 3<sup>1/2</sup> Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Februar.

Heute Vormittag erteilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den nachgenannten Personen Audienz: dem Hofschankpeler Bauer in Mannheim, dem Rittmeister a. D. Potter und dem Maler von Ravenstein in Karlsruhe, dem Kaiserlichen Postdirektor Freiherrn von Junoltstein in Markkirch, dem Amtmann Dr. Arnspurger, zur Zeit in Eberbach, sowie einer Abordnung des Bürgervereins Liebertrag dahier, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Wisler, Scheidt und Lautermilch. Hierauf meldeten sich der Sec. ndelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 Schulze-Smidt, sowie der Hauptmann im gleichen Regiment Freiherr von Ungern-Sternberg, kommandirt als Adjutant bei der 50. Infanterie-Brigade (2. Großherzoglich Hessischen). Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors von Oden und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Seine Königliche Hoheit kann des Ratarhs wegen das Zimmer noch immer nicht verlassen, wengleich einige Besserung in Höchsteinem Befinden eingetreten ist.

(Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 9 veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über den Militärdienst der Rechtspraktikanten. Daran schließt sich eine Verordnung des Ministeriums des Innern über den Winterhalt in der Eisenmündung bei Neckargemünd. Dasselbe Ministerium erläßt eine Verordnung, nach welcher der § 6 Absatz 2 der Verordnung vom 29. November 1865, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betreffend, folgende Fassung erhält: „Soborn solche Vereine oder Gesellschaften beabsichtigen, Tanzbelustigungen in öffentlichen Wirthehäusern abzuhalten, haben die Wirthe dem Bezirksamt vorher Anzeige zu machen, die etwa nöthige Verlängerung der Polizeistunde zu erwirken und die vom Bezirksamt zur Verhütung von Mißbräuchen für derartige Tanzbelustigungen im einzelnen Fall getroffenen besonderen Anordnungen zu beachten.“ Außerdem gibt das Ministerium des Innern bekannt, daß für die Zeit vom 1. März bis 1. Oktober Anstaltigen die Einfuhr von Vieh aus der Schweiz über die Zollstelle Rheinbrücke in Säckingen außer den unter Biffer 15 der Beilage zu



Museums-Saal.  
Donnerstag den 1. März,  
Abends 7 Uhr:  
**Drittes und letztes  
CONCERT**  
des neunjährigen Hospianisten  
**Raoul Koczalski**  
unter Mitwirkung der Kapelle des 1.  
Bad. Leib-Grenad.-Regiments No. 109.  
**PROGRAMM.**  
1. L. v. Beethoven: Sonate (Cis moll)  
a) Adagio sostenuto.  
b) Allegretto  
c) Presto agitato  
2. Fr. Chopin:  
a) Préludio (No. 15).  
b) Mazurka (A-moll).  
c) Nocturno (Es-dur) [Ver-  
zierungen von Chopin].  
d) Valse (Des-dur).  
3. Vorspiel aus der Oper  
**„Hagar“**  
für grosses Orchester von  
Raoul Koczalski  
unter persönlicher Leitung  
des Componisten.  
Julius Blüthner'scher Concertflügel.  
**Populäre Preise.**  
I. Abtheilung 3 M., II. Abth. 2 M.,  
unnummerirte Saalplätze 1 M. 50 Pf.,  
nummerirte Gallerie 2 M., unnumm.  
Galerie 1 Mk.  
Die Eintrittskarten, sowie Klavier-  
kompositionen von Raoul Koczalski  
sind in der Musikalienhandlung von  
Fr. Doert zu haben. G 586 5

G 750.2. Nr. 2427. Freiburg.  
**Buchhalterstelle.**  
Bei dem k. s. Rentamt dahier  
ist die Stelle eines Buchhalters auf  
1. April d. J. zu besetzen.  
Die Anstellung erfolgt nach Maß-  
gabe der k. s. Dienst- und Ge-  
haltstabelle mit einem Anfangsgehalt  
von 1600 M. (Höchstgehalt 3000 M.),  
sowie mit Anspruch auf Ruhegehalt und  
Hinterbliebenenversorgung.  
Am Staats- oder Gemeinderathungs-  
wesen erfahrene Bewerber wollen ihre  
Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen  
binnen 14 Tagen anbei einreichen.  
Freiburg i. Br., 21. Februar 1894.  
Der Stadtrath.  
Winterer. Mdrber.

  
**G. NEIDLINGER**  
Hoflieferant. 3132.49  
Karlsruhe, Kaiserstr. 82.  
160 verschiedene Sorten  
**Original-Singer-  
Nähmaschinen**  
für Hausgebrauch  
und für gewerbliche Zwecke.

**R. H. Dietrich**  
Karlsruhe, Kaiserstraße 179.  
**Größtes Lager in  
Cravatten**  
für Steb- und Umgelegttragen,  
Deckcravatten für Jägerhemden  
in allen Größen. G 157.13

**Kapital-Gesuch.**  
Mt. 12000 bis Mt. 15000  
werden aufzunehmen gesucht auf 11.  
Sah, auf ein mit Mt. 90000 ge-  
schäftes Anwesen, das mit Mt. 45000  
in erster Hypothek belastet ist. Off.  
unter P. 682 an **Haasenstein  
& Vogler A.G., Karlsruhe.**

**Die beste und fetteste  
Butter**  
liefert in feiner, schmackhafter Waare  
täglich frisch sehr billig; Preislisten auf  
Wunsch zu Diensten. G 799.1  
**L. G. Manne jr., Ulm a. D., gegr. 1858.**

**Rothwein,**  
italienischer, unter Aufsicht der  
Hollbehörde mit inländischem Weis-  
wein vermischt. D 485.26  
**à 45 Pfg. per Liter,**  
in Gebinden von 25 Liter an,  
empfehlen als sehr angenehmen  
Tischwein.  
**F. Bausback,**  
Karlsruhe, Amalienstr. 53.

**Badische Bank.**  
**Vierundzwanzigste  
ordentliche General-Versammlung.**  
In Gemäßheit des Art. 35 der Statuten werden die nach Art. 36  
stimmberechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur **vierundzwanzigsten ordentlichen General-Versammlung**, welche  
**Samstag, 7. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,**  
**im Banklokale**  
hier, stattfinden wird, eingeladen.

**Tages-Ordnung:**  
1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahres-  
rechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Commission.  
2. Geschäftsbericht der Direktion.  
3. Genehmigung der Bilanz, Festsetzung der Dividende für das  
Geschäftsjahr 1893 und Entlastung der Direktion.  
4. Wahl für die nach Art. 43 der Statuten austretenden 3 Auf-  
sichtsraths-Mitglieder.  
5. Wahl eines Aufsichtsraths-Mitgliedes gemäß Art. 42 der ab-  
geänderten Statuten.  
6. Antrag wegen Errichtung eines Unterstützungs-Fonds für die  
Bankbeamten.  
Die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser Ge-  
neral-Versammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens  
4. April ds. Js. incl. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr  
auf dem Bankbureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berech-  
tigung durch Vorzeigen ihrer Aktien auszuweisen und zugleich ein  
nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außer-  
dem ihre Vollmachten einzureichen.  
Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau  
ausgegeben.  
Auswärtige Aktionäre können an Stelle ihrer Aktien ein amtlich  
oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Aktienbesitz be-  
stätigt ist, vorlegen lassen.  
Am 5. und 6. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nach-  
mittags von 3 bis 5 Uhr, können Johann, gegen Rückgabe der über  
die Anmeldung ausgestellten Beurkundung, die Berechtigten die nur  
für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau ent-  
gegennehmen oder abholen lassen.  
Mannheim, 27. Februar 1894. G 794.

**Der Aufsichtsrath.**  
**Gesellschaft für Spinnerei und  
Weberei Ettlingen.**  
Donnerstag den 29. März 1894, Vormittags 10 Uhr,  
G 795.  
findet die  
**Ordentliche General-Versammlung**  
der Aktionäre der Gesellschaft im Hotel zum Erdbirgen in Karlsruhe statt,  
zu welcher die Besitzer der Aktien ergebenst eingeladen werden.  
**Tagesordnung.**  
1. Vorlage der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung für das ver-  
gangene Jahr, sowie der Berichte des Vorstandes und des Aufsicht-  
raths. Beschlußfassung über Genehmigung der Bilanz und Entlastung  
des Vorstandes.  
2. Beschlußfassung über die Vorschläge zur Gewinnvertheilung.  
3. Neuwahl des Aufsichtsraths.  
Für Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sind die Bestimmungen  
des § 28 der Statuten maßgebend.  
Ettlingen, den 28. Februar 1894.  
**Der Vorstand.**

**Zu Confirmations-Geschenken**  
empfiehlt sein mit den neuesten Mustern ausgestattet, großes  
**Lager in Gold- und Silberwaaren**  
zu bekannt billigen und realen Preisen.  
Umtausch nicht passender Gegenstände gerne gestattet.  
**H. Reudter,**  
Juwelier und Goldarbeiter,  
Karlsruhe, Waldstraße 63.

G 603.2.  
**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Vermögensabsonderungen.  
G 773. Nr. 2050. Karlsruhe.  
Durch Urteil des Groß. Landgerichts  
Karlsruhe, Civilkammer II, vom 21.  
Januar 1894, wurde die Ehefrau des Fabrikanten  
Philipp Dreßler, Pauline, geb.  
Kienzle in Stuttgart, für berechtigt er-  
klärt, ihr Vermögen von demjenigen  
ihres Ehemannes abzusondern.  
Dies wird hiermit zur Kenntniß der  
Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 10. Februar 1894.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. Landgerichts Karlsruhe:  
Dr. Schöck.  
G 787. Nr. 6579. Karlsruhe.  
Die Ehefrau des in Konkurs befind-  
lichen Kaufmanns Friedrich Koloff,  
Emma, geb. Weiß hier, wurde durch  
Urteil Groß. Amtsgerichts Karlsruhe  
vom 23. Februar 1894 für berechtigt  
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen  
ihres Ehemannes abzusondern.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1894.  
Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts.  
Wirtb.  
G 772. Nr. 3265. Mannheim.  
Die Ehefrau des Fuhrmanns Philipp  
Kunz, Pauline, geb. Junfer in Mann-  
heim, wurde durch Urteil der Ci-  
vilkammer II des Groß. Landgerichts  
Mannheim vom 21. Februar 1894 für  
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von  
dem ihres Ehemannes abzusondern.  
Dies wird zur Kenntnißnahme der  
Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 23. Februar 1894.  
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.  
Fetterer.

G 791. Nr. 1697. Mosbach. Die  
Ehefrau des Schmieders Manfried  
Ulbert, Helene, geb. Viehler in Ritters-  
bach, vertreten durch den Rechtsanwalt  
Bartsch in Mosbach, klagt gegen ihren  
Ehemann mit dem Antrage, sie für  
berechtigt zu erklären, ihr Vermögen  
von demjenigen ihres Ehemannes ab-  
zusondern.  
Termin zur mündlichen Verhandlung  
vor der I. Civilkammer des Gr. Land-  
gerichts Mosbach ist bestimmt auf:  
Dienstag den 10. April 1894,  
Vormittags 9 Uhr.  
Dies wird zur Kenntnißnahme der  
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Mosbach, den 24. Februar 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
Bauer.  
G 790. Nr. 2237. Freiburg. Die  
Ehefrau des Agenten Carl Eble hier,  
Sabette, geb. Steigert, hat gegen ihren  
Ehemann Klage auf Vermögensabson-  
derung bei der I. Civilkammer des Gr.  
Landgerichts Freiburg erhoben und ist  
Termin zur Verhandlung dieser Klage auf  
Dienstag den 10. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
Freiburg, den 27. Februar 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Schäfer.  
G 769. Nr. 3180. Freiburg. In  
Sachen der Ehefrau des Kaufmanns  
Adolf E. Richter hier, Anna, geb.  
Weinmann, vertreten durch Anwalt Dr.  
Daniel Mayer hier, gegen ihren Ehe-  
mann Adolf E. Richter hier, wegen  
Vermögensabsonderung, wird von Gr.

Amtsgericht Freiburg in öffentlicher  
Sitzung vom 21. Februar 1894 durch  
Groß. Obergericht Richter Reich für Recht  
erkannt:  
Die Klägerin wird für berech-  
tigt erklärt, ihr Vermögen von  
dem ihres Ehemannes abzufon-  
dern, unter Verfallung des letzteren  
in die Kosten.  
(gez.) Reich.  
Die Uebereinstimmung mit der Ur-  
schrift beurkundet  
Freiburg, den 21. Februar 1894.  
Der Gerichtsschreiber:  
Frey.  
Verfallsurtheilsverfahren.  
G 668.2. Nr. 3936. Brud. sal. Der  
am 21. Dezember 1855 zu Unterrom-  
bach geborene, zuletzt dort wohnhaft  
gewesene ledige Landwirth Stephan  
Wächter ist seit 1882 vermisst und  
wird dessen Verschollenheitsklärung be-  
antragt.  
Der Vermisste wird aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Nachricht von sich an das Amtsgericht  
hier gelangen zu lassen.  
Zugleich ergeht die Aufforderung an  
alle Diejenigen, welche Auskunft über  
Leben oder Tod des Vermissten zu er-  
theilen vermögen, hiervon binnen Jahres-  
frist dem Amtsgericht Anzeige zu er-  
statten.  
Brud. sal., den 21. Februar 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
Rissel.  
Verichtigung.  
G 668.2. Nr. 1530. Eppingen.  
Groß. Amtsgericht Eppingen hat un-  
term heutigen folgende Verichtigung  
erlassen: Die öffentliche Aufforderung  
vom 14. d. M., Nr. 1355, wird bezüg-  
lich des Berufs der Vermissten dahin  
berichtigt: Jakob Geiger ist Metzger  
und Daniel Geiger ist Kaufmann.  
Eppingen, den 19. Februar 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Schäfer.  
Erbeinweilungen.  
G 702.2. Nr. 3135. Offenburg.  
Dahenwirth Bernhard Duschle von  
Ulriksen Jünnern hat um Einweisung  
in Besitz und Gewähr des Nachlasses  
seiner Ehefrau, Cäcilia, geb. Spring-  
mann, gebeten. Einsprüche gegen  
dieses Gesuch sind binnen  
vier Wochen  
dahier zu erheben.  
Offenburg, den 16. Februar 1894.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
gez. Bucherer.  
Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber:  
C. Keller.  
G 703.2. Nr. 2925. Offenburg.  
Die Witwe des Steinbauers Wilhelm  
Deder von Eggenweiler, Klara, geb.  
Haf, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr des Nachlasses ihres E-  
hemannes gebeten. Diefem Gesuch wird  
entsprochen, wenn nicht binnen  
vier Wochen  
Einsprüche dagegen erhoben wird.  
Offenburg, den 15. Februar 1894.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
gez. Kuffer.  
Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber:  
C. Keller.  
G 571.3. Nr. 2720. Engen. Friseur  
Franz Siegel Witwe, Paulina, geb.  
Nehrer in Engen, hat um Einweisung  
in die Gewähr des Nachlasses ihres  
Ehemannes nachgesucht. Einsprüche  
sind binnen zwei Wochen zu erheben.  
Engen, den 15. Februar 1894. Groß.  
Amtsgericht. (gez.) Nebel. Dies ver-  
öffentlicht: Der Gerichtsschreiber: J.  
Schäffauer.

G 665.3. J. Nr. 747. Karlsruhe.  
**Bergebung von  
Schmiedeseisen-Gittern.**  
Die Fenstergitter aus Schmiedeseisen  
zu den Gefangenenzellen des neuen  
Amtsgefängnisses in Karlsruhe, in  
Anzahl 320 Stück, sollen zur Ber-  
gebung auf Einzelpreise gelangen.  
Die entsprechenden Zeichnungen und  
Arbeitsbedingungen können täglich zu  
den üblichen Bureauzeiten auf dem  
Secretariat der Groß. Baudirection  
eingesehen werden, woselbst auch An-  
gebotsformulare zu erheben sind.  
Angebote sind bis spätestens Freitag  
den 2. März, Abends 6 Uhr, bei Gr.  
Baudirection einzureichen.  
Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Groß. Baudirection.  
Dr. Josef Durm.  
Martin.

G 801. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Zum rheinisch-westfälisch-badischen  
Gütertarif vom 1. April 1893 ist mit Gül-  
tigkeit vom 1. März d. J. der Nach-  
trag III der neben Ergänzungen und  
Berichtigungen Tarifblätter u. Fracht-  
sätze für neu aufgenommene Stationen  
entfällt, ausgegeben worden.  
Nähere Auskunft ertheilt unser Gü-  
tertarifbureau sowie die Groß. Güter-  
verwaltung Basel.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1894.  
Generaldirection.

G 802. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Zum rheinisch-westfälisch-badischen  
Kohlenausnahmetarif vom 1. Februar  
1893 ist mit Gültigkeit vom 1. März  
d. J. der Nachtrag I ausgegeben wor-  
den. Derselbe enthält Frachtsätze für  
die demnach zur Eröffnung gelangende  
Station Weisenbach der Murthalbahn,  
sowie für die Stationen der Weizen-  
thalbahn, anderweit ermäßigte Frachtsätze  
für die Station Hiddinghausen (Eber-  
feld) und Berichtigungen.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1894.  
Generaldirection.

G 806. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Zum badischen Gütertarif ist mit  
Gültigkeit vom 1. März d. J. der VI.  
Nachtrag erschienen. Derselbe enthält  
Aenderungen und Ergänzungen der be-  
sonderen Zusatzbestimmungen zur Ver-  
kehrsordnung, zu den allgemeinen Tarif-  
vorschriften und zum Nebengebühren-  
tarif, sowie Entfernungen für die neu  
aufgenommenen Stationen Hilbertsau  
und Weisenbach und Frachtsätze für die  
in den Ausnahmetarif für Petroleum  
und Naphta einbezogenen Stationen  
Friesenheim und Schiltach. Die in dem-  
selben weiter enthaltenen Ergänzungen  
verschiedener Ausnahmetarife und theil-  
weise Ermäßigungen der Frachtsätze des  
Ausnahmetarifs Nr. 10 für Petroleum  
und Naphta sind bereits früher ver-  
öffentlicht worden.  
Der Zeitpunkt der Eröffnung der  
Stationen Hilbertsau und Weisenbach  
wird noch besonders bekannt gegeben  
werden.  
Die ergänzenden Bestimmungen zur  
Verkehrsordnung sind von der Landes-  
aufsichtsbehörde genehmigt worden.  
Der Nachtrag kann durch Vermittle-  
lung unserer Güterstationen unentgelt-  
lich bezogen werden.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1894.  
Generaldirection.

G 796. Nr. 799. Ristau.  
**Seife.**  
Die unterzeichnete Verwaltung bedarf  
noch für das laufende Jahr  
500 kg la weiße Kernseife und  
100 kg la gelbe Seife.  
Beide Sorten müssen mindestens den  
Fettsäuregehalt von 68,2 % haben.  
Schriftliche Angebote hierauf nimmt  
binnen acht Tagen entgegen  
Ristau, den 27. Februar 1894.  
Gr. bad. Arbeitshaus Verwaltung.

Ein durchaus gewandter solider  
**Notariatsgehilfe**  
findet sofort oder später dauernde  
Stellung bei Unterzeichnetem. Gehalt  
nach Uebereinstimmung. G 805  
Notar Schwarz in Stodach.  
(Mit einer Beilage.)